



31. Juli 2015

Pressemitteilung

Verwaltungsaufwand beim Bildungs- und Teilhabepaket immer noch zu hoch

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. veröffentlicht aktualisierte Empfehlungen zu Bildungs- und Teilhabeleistungen für benachteiligte Kinder als Arbeitshilfe für die Leistungsstellen vor Ort.

Die aktualisierten Empfehlungen zu Bildungs- und Teilhabeleistungen beziehen sich unter anderem auf Ansprüche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Diese Ansprüche gelten seit dem 1. März 2015 und sollen Ausgrenzung – beispielsweise vom gemeinschaftlichen Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen - vermeiden. Auch weitere Neuregelungen, die in der Praxis immer wieder Fragen aufwerfen, sind in die Empfehlungen eingeflossen.

„Die Fachkräfte in den Leistungsstellen können durch ihre Beratung und Unterstützung viel tun, um Eltern und Kinder über das Bildungspaket zu informieren und auf eine Inanspruchnahme der Förderung hinzuwirken“, so Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Die aktuellen Empfehlungen des Deutschen Vereins, die den neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung berücksichtigen, bieten hierfür eine wertvolle Arbeitshilfe.

Seit vier Jahren können Familien mit geringen Einkommen eine finanzielle Förderung aus dem Bildungspaket beantragen. Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe wird Kindern und Jugendlichen der Zugang zu verschiedenen Lern- und Freizeitangeboten erleichtert. Die mit der Administration der Leistungen betrauten Fachkräfte sind vor besondere

Herausforderungen gestellt: Anstatt die Rechtsansprüche der jungen Menschen durch Geldleistung zu erfüllen, müssen häufig über ein Gutscheinsystem aufwändige Sachleistungen erbracht werden.

Die vollständigen Empfehlungen sind unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2014/dv-33-14-but.pdf> abrufbar

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.